



Naturschutzbund Deutschland
Landesverband NRW e.V.
Merowinger Str. 88
40225 Düsseldorf

01.05.2008

Stellungnahme des NABU NRW zum geplanten Nationalpark Siebengebirge

Landtagsanhörung am 5. Mai 2008

Der NABU NRW begrüßt die Absicht, den Schutz des Siebengebirges über die bestehenden Schutzkategorien hinaus zu verbessern und das Gebiet in großen Teilen in Richtung Prozessschutz zu entwickeln und dazu ausreichend Finanzmittel bereit zu stellen.

Zur Frage 1:

Werden alle Nationalparkkriterien erfüllt?

Der NABU NRW sieht nach der vorliegenden Planung die internationalen wie nationalen Kriterien für die Ausweisung eines Nationalparks in 2 wichtigen Punkten nicht als erfüllt an:

Kriterium „Großräumigkeit“

Gemäß den Qualitätskriterien für Nationalparke (Europarc) soll deren untere Flächengröße wenigstens 10.000 ha betragen. Demgegenüber beläuft sich die Größe des geplanten Nationalparks Siebengebirge auf lediglich ca. 4.770 ha. Eine Ausweitung der Flächenkulisse nach Rheinland-Pfalz, die vom Land Rheinland-Pfalz bislang abgelehnt wird, könnte eine Ausdehnung um max. weitere ca. 1.100 ha bringen. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung der Schutzgebietskulisse ist wegen strikter Einbettung des Siebengebirges in den siedlungs- und verkehrsintensiven Raum nicht sinnvoll möglich. Schön jetzt schneidet

die 6-spurige A3 ein Teilgebiet des geplanten Nationalparks ab.

Kriterium „Geringe menschliche Einflussnahme“

Als stark frequentiertes Naherholungsgebiet eines Ballungsraumes, aufgrund der starken Erschließung durch Wege, Straßen und weitere Infrastruktureinrichtungen wie Parkplätze, Waldgaststätten, Grillhütten, Aussichtsplätze etc. ist das Kriterium nicht erfüllt. Vier übergeordnete Straßen und ein äußerst dichtes Wegenetz von knapp 250 km Länge sorgen im Siebengebirge für einen Grad von Zerschnittenheit, der - selbst bei deutlicher Reduzierung des Wegenetzes (so dies politisch überhaupt durchsetzbar ist) - ein dauerhaftes und erhebliches Defizit darstellt, das realistischerweise nicht im gebotenen Umfang „geheilt“ werden kann.

Könnten die Nationalparkkriterien zukünftig erfüllt werden?

Auch langfristig wird sich an der Größe eines Nationalparks Siebengebirge nichts ändern. Max. wären mit den Flächen in Rheinland-Pfalz annähernd 6.000 ha theoretisch möglich. Darüber hinaus sind auf Grund der Einbettung insbesondere in Siedlungs- und Verkehrsflächen keine Vergrößerungen mehr erkennbar.

Das Kriterium „Großräumigkeit“ ist damit dauerhaft nicht erfüllbar.

Gleiches gilt für das Kriterium der geringen menschlichen Einflussnahme. Es hängt eng mit dem Wegenetz zusammen, dass wahrscheinlich nur graduell zurückgebaut wird. Schon jetzt gibt es aber eine Diskussion, ob die geringe Reduzierung der Wege überhaupt akzeptiert wird. Eine neue zerschneidende Bundesstraße wird weiter in der Diskussion gehalten (Ennert-Aufstieg). Über einen echten Rückbau von Straßen wird nicht diskutiert. Das geplante Veto-Recht für einzelne Gemeinden wird einen Rückbau noch schwieriger gestalten.

Große Teile des Gebietes grenzen zudem direkt an Siedlungsflächen oder Straßen ohne dass Pufferzonen vorhanden sind. Schon heute ist der Besucherdruck enorm, da das Gebiet traditionell als Naherholungsgebiet genutzt wird. Er wird zukünftig noch stärker werden, wenn die Hoffnungen der Kommunen nach zusätzlichen Besucherströmen sich erfüllen. Durch nicht vorhandene Pufferzonen am Außenrand und das dichte Wege- und Straßennetz wird es praktisch keine Ruhezeiten im Nationalpark geben.

De facto wird das Kriterium „Geringe menschliche Einflussnahme“ daher nicht zu erfüllen sein.

Der geplante Nationalpark Siebengebirge erfüllt damit weder internationale noch nationale Kriterien noch wird er die Kriterien je erfüllen können.

Nationales Naturmonument

Die jetzige Planung würde aus Sicht des NABU die Kriterien einer weiteren internationalen Schutzgebietskategorie erfüllt. Die Internationale Naturschutz-Union (IUCN) listet unter Kategorie III das „Naturmonument“ auf. Eine Reihe von Staaten wie z.B. die USA haben diese Kategorie umgesetzt. Deutschland noch nicht.

IUCN-Definition Naturmonument: *„Ein Gebiet, das ein oder mehrere eigentümliche natürliche oder natürlich/kulturelle Merkmale enthält, die von besonderem oder einmaligem Wert sind aufgrund ihrer innewohnenden Seltenheit, repräsentativen oder ästhetischen Qualitäten oder kulturellen Bedeutung“.*

Aus dieser Beschreibung wird klar, dass auch der Nationalpark Jasmund auf Rügen mit der internationalen Brille der IUCN betrachtet, in die Kategorie III Naturmonument fallen könnte. Die derzeit von der Flächengröße her zu kleinen Nationalparke Kellerwald und Hainich haben das naturräumliche Potential zur Vergrößerung.

Zertifikat

Die IUCN steht bereit, dass sie auf Anforderung ein Zertifikat darüber ausstellt, ob ein bestimmtes Gebiet der Ausweisung als Schutzgebiet der Kategorie II (Nationalpark) würdig ist. Dieses Zertifikat sollte vorab eingeholt werden, um Klarheit in den Streit über die Zuordnung zu bringen.

Fazit

- a) **Alle Kriterien eines Nationalpark erfüllt das Gebiet nicht und wird sie auch in Zukunft nicht erfüllen.**
- b) **Die Kriterien der internationalen Schutzkategorie Naturmonument werden erfüllt. Im Siebengebirge bestände die Chance, nach Aufnahme dieser Kategorie in deutsches Recht, das erste Naturmonument Deutschlands zu etablieren.**
- c) **Von der IUCN sollte vorab ein Zertifikat eingeholt werden, welcher internationalen Kategorie das Gebiet zugeordnet werden sollte.**

Zur Frage 2:

Die Ausweisung einer internationalen Schutzkategorie bietet für den Naturschutz in der Region eine ganze Reihe von Chancen:

- eine größere Waldfläche kann in Prozessschutz überführt werden, weil die Nationalparkkriterien das verlangen
- es besteht die Chance durch Wegerückbau zumindest graduell eine Beruhigung des Gebietes herbeizuführen
- es besteht die Chance die Jagd zu reduzieren oder ganz einzustellen, obwohl die Erfahrungen im Nationalpark Eifel bislang gegenteilig sind
- es besteht die Chance, durch zusätzliche Infozentren, Ausstellungen und Veranstaltungen mehr Menschen über Natur und Naturschutz zu informieren
- es steht in Zeiten massiv gekürzter Naturschutzmittel ein größeres Stück vom Finanzkuchen zur Verfügung
- es steht Personal (= Finanzmittel) für die Betreuung des Gebietes zur Verfügung
- es besteht die Chance zukünftige negative Entwicklungen (z.B. randliche Bebauung), Ennert-Aufstieg besser zu verhindern

Das Risiko besteht im Wesentlichen darin, dass durch die Ausweisung ein noch größerer Besucheransturm als derzeit schon auf das Gebiet hereinbrechen könnte. Diese Gefahr ist umso größer als es scheint, dass die Gebietskörperschaften im verstärkten Tourismus und nicht im verbesserten Naturschutz die Vorteile des Nationalparks sehen. Konflikte sind bei einer solchen Haltung vorprogrammiert.

Grundsätzlich sehen wir als weiteres Risiko die Verwässerung Standards für die Kriterien zur Ausweisung eines Nationalparks (s. o.).

Zur Frage 3:

Die geplante Rahmenvereinbarung als privatrechtlicher Vertrag wird vom NABU abgelehnt. Eine derartige privatrechtliche Rahmenvereinbarung hat es weder in der Eifel noch in anderen Nationalparks gegeben. Mit der Vereinbarung bindet sich der für Nationalparke zuständige Verordnungsgeber freiwillig und bindet damit auch alle künftigen Regierungen mindestens für die Dauer von 20 Jahren. Damit wird das auf Druck der Kommunen im Nationalpark Eifel über einen Kommunalausschuss eingeführte Vetorecht im Siebengebirge einseitig zu Gunsten der Gebietskörperschaften noch mal privatrechtlich verstärkt. Ein besonderer Ausfluss dieser negativen Entwicklung ist in Punkt 4 der Rahmenvereinbarung die Klausel, dass Änderungen der Verordnung nur im Einvernehmen aller Vertragspartner erfolgen. Damit kann eine Kommune, der Verschönerungsverein für das Siebengebirge oder

auch die Forstbetriebsgemeinschaft jegliche Änderung des gesetzlich zuständigen Verordnungsgebers oder auch des Landtages blockieren. **Wir halten das auch verfassungsrechtlich mindestens für bedenklich und bitten dringend, diesen Sachverhalt vorab überprüfen zu lassen!**

Wie wenig man auf die anerkannten Naturschutzverbände bei der Ausgestaltung des Nationalparks Wert legt lässt sich daraus ablesen, dass diese die Rahmenvereinbarung unterschreiben sollen und sich damit auch 20 Jahre binden, ohne dass daraus irgendwelche Rechte erwachsen, denn der Zweckverbandsversammlung – dem wichtigen Entscheidungsgremium – dürfen sie nicht angehören. Die anerkannten Naturschutzverbände finden sich mit je einer beratenden Stimme pro Verband im „Wissenschaftlichen Nationalparkbeirat“ der „Anstalt Bürgernationalpark Siebengebirge“.

Wir fragen: Wieso werden in der Anstalt in 2 Beiräten mindestens 36 Personen + Stellvertreter mit Beratungsfunktionen betraut, wo sie eigentlich gar nichts von Belang verbessern werden können. Denn die Verordnung incl. aller enthaltenen Bestandteile (z.B. Wegekonzept, Zonierung) steht mit der Gründung fest und jede Änderung kann durch Vetorecht eines Vertragspartners verhindert werden.

Bei der laufenden jährlichen Finanzierung seitens des Landes in Höhe von 3 Millionen € stellt sich die Frage, ob das Geld zukünftig zusätzlich im Naturschutzhaushalt bereit gestellt wird? Aus den ohnehin in den letzten Jahren massiv zusammengestrichenen Mitteln von jetzt unter 15 Millionen € für den Naturschutz im engeren Sinne lässt sich diese Summe nicht aufbringen, wenn nicht an anderer Stelle Einrichtungen wie Biologische Stationen oder Entschädigungen an Landwirte gestrichen werden.

Zur Frage 4:

Die Auswahl der TeilnehmerInnen in den vorbereitenden Arbeitsgruppen war leider nicht transparent und nachvollziehbar!

Die Information der Öffentlichkeit insbesondere über Informationsveranstaltungen ist bislang gut und ausreichend.

gez.

Josef Tumbrinck

NABU-Landesvorsitzender NRW